



Merkblatt Ausstellungen

Allgemeines

Das Ortсмuseum Wollishofen kann für private Ausstellungen zur Verfügung gestellt werden.

Bewerbung

Bewerbungen für Ausstellungen sind unter Beilage eines Dossiers an das Ortсмuseum Wollishofen, Widmerstrasse 8, 8038 Zürich, einzureichen.

Die Ausstellenden sollten wenn möglich eine Beziehung zum Kreis 2 haben.

Raumbenützung

Die Höchstdauer der Ausstellung beträgt vier Wochen.

Für temporäre Ausstellungen stehen die seeseitigen zwei Räume zur Verfügung.

In der Regel sind die Räume ab Dienstag vor Ausstellungsbeginn für den Aufbau frei. Der Abbau sollte bis Dienstag nach Ausstellungsende abgeschlossen sein.

Für das Einrichten von Ausstellungen muss das im Museum vorhandene Material (Bilderschienen und Aufhängevorrichtungen) benutzt werden. Die Verwendung von Nägeln, Schrauben, Klebebändern usw. ist untersagt. Die Anweisungen der Kommissionsmitglieder des Ortсмuseums sind zu befolgen.

Die Ausstellenden erhalten einen Schlüssel gegen Quittung. Er ist nach Abschluss der Ausstellung zurückzugeben.

Die Ausstellenden legen die Öffnungszeiten selbst in folgendem Rahmen fest: Montag bis Freitag 12.00 bis 22.00 Uhr, Samstag und Sonntag 10.00 bis 22.00 Uhr. Während der Öffnung des Museums müssen die Ausstellenden anwesend sein. Sie sind für die Einhaltung der Öffnungszeiten verantwortlich.

Der Quartierverein Wollishofen und die Liegenschaftsbesitzerin haften nicht für Verlust oder Beschädigungen der ausgestellten Gegenstände. Die Benutzer haften für allfällige Beschädigungen oder Verluste am Gebäude und an den Einrichtungen des Hornerhauses.

Werbung

Die Werbung für die Ausstellung ist Sache der Ausstellenden. Sie haben dem Ortсмuseum 150 Einladungskarten zur Verfügung zu stellen. Diese werden an die Museumsgönner versandt.

Das Ortсмuseum macht auf die Ausstellung durch einen Hinweis im Veranstaltungskalender der Zeitung «Zürich 2» und auf der Homepage des Quartiervereins aufmerksam.

Kosten

Die Ausstellenden haben dem Ortсмuseum eine Pauschale von CHF 300.00, sowie 10% des Verkaufserlöses zu bezahlen.

Reinigung

Die Räume werden in gereinigtem Zustand übergeben.

Die Räume, einschliesslich Eingangsbereich, WC und Küche, sind durch die Ausstellenden besenrein zurückzugeben. Dies wird bei der Rückgabe kontrolliert.

Rauchverbot

In allen Räumen und auf dem Balkon herrscht Rauchverbot.

Küche/Aperos

Findet bei einer Ausstellung eine Vernissage statt, so ist die Organisation dieses Anlasses (einschliesslich Bereitstellen von Getränken und «Häppchen», Bedienung der Gäste, Aufräumen und Abwaschen) Sache der Ausstellenden. Es findet keine Mithilfe durch Mitglieder der Kommission statt. In der Küche sind Geschirr, Besteck, Gläser, Kühlschrank, Abwaschmaschine und eine Kaffeemaschine vorhanden.

Es dürfen Aperohäppchen zubereitet werden, jedoch keine warmen Speisen in grösserem Umfang.

Bei gutem Wetter kann auch der Platz vor dem Museum benützt werden. Für Aperos stehen Bistrotischen zur Verfügung.

Parkplätze

Parkplätze stehen rund um das Ortсмuseum keine zur Verfügung.

Auskunft

ortсмuseum@wollishofen-zh.ch

Beschluss der Ortsgeschichtlichen Kommission vom 8. Juli 2022